



BLU Bundesverband
Lohnunternehmen e.V.

BLU e. V. · Seewiese 1 · 31555 Suthfeld-Riehe

Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft
Referat 711
Rochusstr. 1
53123 Bonn

Geschäftsstelle
Seewiese 1
31555 Suthfeld-Riehe

Internet www.lohnunternehmen.de

10. Januar 2020

Stellungnahme zum Referentenentwurf des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft über die Verordnung zur Änderung der Düngeverordnung und anderer Vorschriften

Sehr geehrte Damen und Herren,

für die Gelegenheit zu einer Stellungnahme in Bezug auf o. g. Verordnung danken wir Ihnen, sehen aber in dem Entwurf eine Reglementierung der Landwirtschaft, die aus dem Blickwinkel unseres Verbandes verschiedene Sachverhalte nicht ausreichend klärt.

Ober- und unterirdische Gewässer müssen vor Verunreinigungen durch Nitrat und Phosphat geschützt werden. Organische und mineralische Nährstoffträger sind wertvolle Betriebsmittel und setzen generell einen verantwortungsbewussten und bedarfsgerechten Einsatz in der Landwirtschaft voraus. Den rechtlichen Rahmen einer bedarfsgerechten, ressourcenschonenden und nachhaltigen Pflanzenernährung geben Düngegesetz und Düngeverordnung vor.

Der o. g. Verordnungsentwurf verschärft die rechtlichen Vorgaben insbesondere der Düngeverordnung aus dem Jahr 2017 erheblich. Diese beinhaltet bereits deutliche Einschränkungen der Düngung in Menge und Zeit und wird dadurch zu einer positiven Wirkung auf die Wasserqualität führen.

Hinsichtlich der Ausweisung „Roter Gebiete“ ist darauf hinzuweisen, dass eine fundierte analytische und statistische gesicherte Untersuchung grundlegend dafür ist.

In verschiedenen Regionen konnte bis heute die Kritik der Akteure aus der Agrarwirtschaft an der Methodik zu Auswahl und Auswertung der Messbrunnen fachlich nicht ausgeräumt werden. Des Weiteren übt der Standort mit seinen physikalischen und chemischen Eigenschaften einen erheblichen Einfluss auf die Mobilität des Nitrats aus.

Entsprechend erscheint der Vorwurf gerechtfertigt, dass die Werte nicht repräsentativ sind, die tatsächlichen Nitratgehalte nicht wiedergeben und die Ausweisung nitratbelasteter Gebiete „sehr großzügig“ vorgenommen wurde.

Die Restriktionen lösen in den „Roten Gebieten“ erhebliche wirtschaftliche Nachteile und bürokratische Hemmnisse für landwirtschaftliche Betriebe und Lohnunternehmen aus.

Aus genannten Gründen fordern wir dazu auf, die Wirkungen der bisherigen Regelungen aus Düngegesetz und -verordnung abzuwarten und im Nachgang weitere Einschränkungen in Landnutzung bzw. Düngung zu bestimmen.

Präsident Bundesverband Lohnunternehmen e.V.